



BURGSTADT

STOLPEN

HERAUSRAGEND SCHÖN

Zustimmungserklärung Zur Ausstellung eines Dokumentes für Kinder

Zur Ausstellung eines

- Kinderreisepass
 Reisepass
 Personalausweis

Für nachfolgend aufgeführte(s) Kind(er) erteile ich meine Zustimmung:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum
1		
2		
3		
4		

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

(Bei Vollmacht bitte Ausweis oder Ausweiskopie beifügen)

Es bedarf der Zustimmung beider Elternteile, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn die Einverständniserklärung des anderen Elternteils schriftlich vorliegt. Die Unterschrift wird anhand eines Personaldokumentes (Reisepass oder Personalausweis) geprüft.

Leben Eltern (verheiratete, geschiedene, unverheiratete), denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, ist für die Beantragung des Personaldokumentes der Elternteil zuständig, bei dem das minderjährige Kind mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Einer Zustimmung des anderen Elternteils bedarf es in diesem Fall nicht.

Steht die elterliche Sorge einem Elternteil allein zu, ist dieser zur Antragstellung berechtigt.

Die für das Sorgerecht erforderlichen Nachweise (Sorgerechtserklärung bzw. Nachweis über das alleinige Sorgerecht) sind vorzulegen.

Bei Betreuung oder Pflegschaft, die das Aufenthaltsbestimmungsrecht umfassen, ist der Gerichtsbeschluss/die Bestallung (Bestellung einer Person zum Vormund) vorzulegen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Ausstellens von Personalausweis, Reisepass und ID Karte von Ihnen erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt an Bundesdruckerei Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO i. V. m. §1 PAuswG, § 1PaßG i. V. m. sächsPersPaßG. Die Daten werden 10 Jahre nach Sächs. Aktenplan 102.5 gespeichert. Alle weiteren Informationen hinsichtlich Ihrer Rechte als Betroffener können Sie in der Datenschutzerklärung auf der Web-Seite der Stadt Stolpen unter <https://www.stolpen.de> einsehen.



STADTVERWALTUNG STOLPEN · Markt 1 · 01833 Stolpen

Telefon +49 (0)35973 280-0 · Telefax +49 (0)35973 280-25

E-Mail: stadt@stolpen.de · www.stolpen.de